

## Übersicht

über die vom Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 4. Sitzung am 17.06.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015	anerkannt	
2.	Bürgschaften für die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -	<b>B.-Nr.: 40/15</b> Empfehlung an KA/KT Zustimmung	einstimmig Seite 4
2.1.	Ersatzkonzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wegfallenden AWW-Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK	<b>B.-Nr.: 41/15</b> Empfehlung an KA/KT Zustimmung	einstimmig Seite 5
3.	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	<b>B.-Nr.: 42/15</b> Empfehlung an KA/KT Zustimmung	MB./AfD Seite 6
4.	Festspielhaus Beethoven: a) Information über den Sachstand b) Gründung der Betreiberstiftung	Vertagung KA	einvernehmlich Seite 7
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2014 sowie der in 2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	Kenntnisnahme	
5.2.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	Kenntnisnahme	
5.3.	Arbeitskreis Konsolidierung	Kenntnisnahme	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
6.	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	Kenntnisnahme	
7.	Mitteilungen und Anfragen		



## Niederschrift

über die in der 4. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 17.06.2015 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:26 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 09.06.2015  
**Einladungsnachtrag vom:** 12.06.2015

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker  
 Herr Dr. Torsten Bieber  
 Herr Klaus Döhl  
 Frau Brigitte Donie  
 Herr Christoph Fiévet  
 Frau Silke Josten-Schneider  
 Herr Oliver Roth  
 Herr Josef Schäferhoff  
 Herr Michael Söllheim  
 Herr Andreas Sonntag

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Stefanie Göllner  
 Herr Volker Heinsch  
 Herr Paul Lägel  
 Frau Nicole Männig i. V. d. Abg. Piel  
 Frau Cornelia Mazur-Flöer i. V. d. Abg. Hartmann  
 Frau Susanne Sicher  
 Herr Denis Waldästl

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky i. V. d. Abg. Gauß  
 Herr Ingo Steiner  
 Herr Wilhelm Windhuis

#### Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Cáceres Ayllón

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

#### Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Dr. Yorck Dietrich

4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alexander Biber  
 Frau Maria Miethke  
 Herr Karl-Wilhelm Schafhaus  
 Herr Dirk Schulte

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Ömer Kirli

i. V. d. Abg. große Deters

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Christian Gunkel

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Jürgen Peter

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Rolf Böhmer

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters  
 Herr Sebastian Hartmann  
 Frau Joline Piel

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Frau Svenja Udelhoven  
 Frau Sabine Waibel  
 Herr Tim Hahlen

Herr Björn Bourauel  
 Herr Christoph Demmer

Kreiskämmerin  
 Leiterin des Amtes für Finanzwesen  
 Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und  
 Wohnungsbauförderung  
 Abteilungsleiter Kämmerei  
 Kämmerei (Schriftführer)

4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

Geschäftsordnungsangelegenheiten	
----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 4. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er verwies auf den Tagesordnungspunkt 2.1 (Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wegfallenden AWW-Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK), der durch den Nachtrag vom 12.06.2015 zusätzlich auf die Tagesordnung genommen worden sei. Zudem machte er auf die Tischvorlage (**Anlage 1 der Niederschrift**), vom heutigen Tage zu diesem Tagesordnungspunkt aufmerksam.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015
---	---

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.03.2015 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Bürgschaften für die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -
---	--

Abg. Läge erkundigte sich nach dem Grund für die gemäß Verwaltungsvorlage nicht vorzunehmende Bilanzierung der Bürgschaften.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, aufgrund der für den Kreis geltenden Bilanzierungsregelungen aus dem kommunalen Haushaltsrecht müsse erst dann eine Bilanzierung erfolgen, wenn eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft drohe. Im Übrigen seien übernommene Bürgschaften im Rahmen des Jahresabschlusses im Anhang angegeben.

Abg. Läge zeigte sich erstaunt über diese Regelung.

Der Vorsitzende merkte an, die Landesregierung sei für die Ausgestaltung des NKF-Gesetzes zuständig.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

### **B.-Nr.:** **40/15**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt für die RSAG mbH Ausfallbürgschaften in Höhe von

- 1.432.000 €
- 1.520.000 €

4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

zur Finanzierung von Grunderwerb und Betriebseinrichtungen im Rahmen der Investitionsplanung der RSAG mbH.

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

2.1	Ersatzkonzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wegfallenden AWW-Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK	
-----	---	--

Kreiskämmerin Udelhoven erläuterte, in Folge der Übernahme der wegfallenden AWW-Buslinien durch die RVK müsse der Rhein-Sieg-Kreis einen höheren Verlustausgleich an die RVK leisten. Bezugnehmend auf die Tischvorlage verwies sie auf die vertraglich vereinbarte Obergrenze für den Verlustausgleich gegenüber der RVK i. H. v. 4,5 Mio. €, die durch die zusätzlichen Buslinienverkehre sehr wahrscheinlich überschritten werde. Daher sei es erforderlich, der Verwaltung eine entsprechende Ermächtigung zur Beauftragung weiterer Verkehre und der hierdurch ausgelösten Überschreitung der Obergrenze für den Verlustausgleich zu erteilen. Im ungünstigsten Fall komme auf den Rhein-Sieg-Kreis ein zusätzlicher Verlustausgleich von rd. 1,1 Mio. € zu. Selbst wenn er aber nur rd. 700 T€ betrage, werde die vereinbarte Obergrenze voraussichtlich überschritten.

Abg. Steiner führte aus, sowohl die Mitglieder des Planungs- und Verkehrsausschusses, wie auch die betroffenen Kommunen hätten sich einstimmig für das geplante Vorgehen ausgesprochen. Da dadurch weitere Kosten entstünden, sei eine Beratung im Finanzausschuss gewünscht gewesen.

Abg. Sonntag verwies auf den 1. Nachtrag zur Einladung vom 12.06.2015 und erkundigte sich nach der Bereitschaft des weiteren Betriebs der Buslinien durch die AWW als Auftragnehmer des Landkreises Ahrweiler.

Abg. Steiner erläuterte, aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den AWW und dem Landkreis Ahrweiler seien die AWW nicht bereit, die Buslinien weiter zu betreiben, im Gegensatz zu den lukrativen Schülerverkehren, die weiterhin durch die AWW erbracht würden.

Der Vorsitzende hob hervor, durch den Beschluss zur Übernahme der Buslinien könne der Kreishaushalt 2016 um bis zu 1 Mio. € über Plan beansprucht werden. Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:**  
**41/15**

**Der Finanzausschuss schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 nicht mehr angebotenen AWW Buslinien in Zusammenarbeit mit der RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umzusetzen.**

**Die durch die Bestellung der Mehrleistungen verursachten Kostenerhöhungen werden auf die Ermittlung des Höchstbetrages nach § 11 Absatz 8 der mit der RVK abgeschlossenen Betrauungsvereinbarung nicht angerechnet bzw. es wird einer Überschreitung des Höchstbetrages in Höhe der durch die Mehrleistung entstehenden Mehrkosten zugestimmt.**

4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

3	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	
---	--	--

Abg. Cáceres Ayllón bat um Mitteilung, ob der Rhein-Sieg-Kreis sich mittelbar oder unmittelbar an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) beteilige sowie zur Höhe der Finanzmittelbindung und deren Rendite.

Herr Hahlen führte aus, für den Rhein-Sieg-Kreis sei es eine mittelbare Beteiligung an der TEE, während die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) sich unmittelbar an der TEE beteilige. Der Investitionsrahmen der EnW zur Beteiligung an der TEE betrage bis zu 4 Mio. €, als jährliche Rendite der Investition würden rund 6 % erwartet. Der Rhein-Sieg-Kreis halte über seine Beteiligung i. H. v. 66,67 % an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) durchgerechnet rd. 24 % der Anteile an der EnW. Im vorliegenden Fall investiere die EnW eigene Finanzmittel in eine Beteiligung an der TEE.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:  
**42/15**

1. Der Kreistag stimmt der mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) zu.
2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) und im Aufsichtsrat der EnW werden ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Die EnW beteiligt sich unmittelbar an der TEE (oder einer ähnlichen Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 4 Mio., maximal mit einer prozentualen Beteiligung von 3,5 %. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist sodann die mittelbare Beteiligung an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von € 25.000,-. Für die EnW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 3,5 %. Damit entspricht die mittelbare Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH der prozentualen Beteiligungshöhe an der TEE und rechnerisch einem Betrag in Höhe von bis zu € 875,-.
  - b) Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der EnW an der TEE wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der EnW an Gesellschaften zugestimmt, an denen sich die TEE ihrerseits bis Ende 2020 beteiligt, denen sie beitrifft, die sie erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Ge-

4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sellschaftsvertrages der TEE festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TEE werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der EnW begründet. Es wird zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der TEE zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der EnW.

- c) Die Gesellschafterversammlung der EnW erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.

**Abst.-  
Erg.:** MB ./, AfD

4	Festspielhaus Beethoven: a) Information über den Sachstand b) Gründung der Betreiberstiftung	
---	--	--

Abg. Dr. Bieber verwies auf die aktuelle überraschende Entwicklung zum Festspielhaus Beethoven in Bonn. Vor diesem Hintergrund schlug er vor, dennoch folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der RSK nimmt die aktuelle Entwicklung mit Bedauern zur Kenntnis.
2. Der RSK steht zu seiner Zusage, sich an der Stiftung Festspielhaus Beethoven Bonn zu beteiligen und bekräftigt den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage.
3. Der RSK beschließt, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. Euro dafür reserviert bleiben.

Abg. Göllner bat um Vertagung des Beschlusses bis zum Kreisausschuss, damit Zeit für weitere Beratung in der Fraktion bleibe.

Abg. Otter merkte an, er sehe das gesamte Projekt Festspielhaus Beethoven kritisch, vor allem aufgrund der Finanzierung. Die LINKE werde daher gegen den Beschlussvorschlag des Abg. Dr. Bieber stimmen und die anderweitige Verwendung der nun verfügbaren Investitionsmittel fordern.

Abg. Cáceres Ayllón sprach sich ebenfalls für die Vertagung zwecks weiterer Beratung des Beschlussvorschlages in seiner Fraktion aus.

Der Vorsitzende stellte das Einvernehmen der Ausschussmitglieder zu der Vertagung der Beschlussfassung bis zum Kreisausschuss fest.

4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2014 sowie der in 2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	

Kreiskämmerin Udelhoven führte zum Jahresabschluss 2014 aus, der Überschuss i. H. v. rd. 3,2 Mio. € resultiere überwiegend aus der Verschiebung von Gebäudesanierungen, hier insbesondere des Berufskollegs Hennef (rd. 1,4 Mio. €), sowie aus Verbesserungen im Teilhaushalt des Kreisjugendamtes (rd. 1,6 Mio. €). Wie im Vorjahr werde die Verwaltung vorschlagen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um eventuelle gegenläufige Entwicklungen im Haushalt 2016 ausgleichen zu können.

Abg. Dr. Bieber erkundigte sich nach dem Grund für die Übertragung von Mitteln für Aus- und Fortbildung. Er zeigte sich erstaunt, dass dies das zweite Jahr in Folge geschehe.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte die Beantwortung dieser Frage im Protokoll zu. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 seien die Mittel für Aus- und Fortbildung gekürzt worden, sodass weitere Mittelübertragungen zukünftig unwahrscheinlicher seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Für den Bereich der Fortbildungen war eine Ermächtigungsübertragung insbesondere deshalb erforderlich, weil die Fachbereiche verschiedene in 2014 geplante Fortbildungen aufgrund geringer Anmeldezahlen oder Verhinderung von Referenten nicht durchführen konnten und diese 2015 nachgeholt werden.

Darüber hinaus fallen in 2015 noch Kosten für das Nachwuchsförderprogramm an, die nicht veranschlagt waren. Das Programm begann später als geplant, daher haben sich Kosten von 2014 auf 2015 verschoben.

5.2	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	
-----	---	--

Kreiskämmerin Udelhoven informierte ergänzend zur schriftlichen Mitteilung, der Städtetag NRW habe zwischenzeitlich eine neue Verteilung der Fördermittel gefordert. Danach würden rund 67 % der Mittel in die kreisfreien Städte fließen. Von den ursprünglich geplanten 11,9 Mio. € ergebe sich dadurch für den Rhein-Sieg-Kreis eine Verschlechterung um etwa 8 Mio. €, für die kreisangehörigen Kommunen führe dies zu einer Verschlechterung von rd. 7,5 Mio. €. Insgesamt ergebe sich im Rhein-Sieg-Kreis damit eine Verschlechterung von 15,5 Mio. €. Das Ausführungsgesetz dazu, welches ursprünglich Ende Juni beschlossen werden sollte, werde sich demnach weiter verzögern.

Abg. Lägerl erbat eine Übersicht, aus der die Verteilung der Fördermittel auf die jeweilige Kommune und den Rhein-Sieg-Kreis hervorgehe.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte zu, die entsprechende vorläufige Übersicht des Landkreistages der Niederschrift beizufügen (siehe **Anlage 2 der Niederschrift**).

4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5.3	Arbeitskreis Konsolidierung	

Abg. Dietrich erkundigte sich nach dem Termin zur Einsetzung des Arbeitskreises Konsolidierung, der im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen wurde.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, das Kreistagsbüro sei mit der Einrichtung des Arbeitskreises Konsolidierung betraut. Sie werde die entsprechende Information des Kreistagsbüros zur Niederschrift reichen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die erste Sitzung des Arbeitskreises Konsolidierung findet unmittelbar nach der Sommerpause statt.*

**Ende des öffentlichen Teils**

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 16.06.2015

An die  
Mitglieder des Finanzausschusses

#### **4. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur heutigen Sitzung erhalten Sie als **Tischvorlage**

**zu TOP 2.1** "Ersatzkonzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015  
wegfallenden AWW-Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK"

eine Beschlussvorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beratung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



-Schriftführer-



**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.06.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	22.06.2015	Vorberatung
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Ersatzkonzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wegfallenden AWW- Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 nicht mehr angebotenen AWW Buslinien in Zusammenarbeit mit der RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umzusetzen.

Die durch die Bestellung der Mehrleistungen verursachten Kostenerhöhungen werden auf die Ermittlung des Höchstbetrages nach § 11 Absatz 8 der mit der RVK abgeschlossenen Betrauungsvereinbarung nicht angerechnet bzw. es wird einer Überschreitung des Höchstbetrages in Höhe der durch die Mehrleistung entstehenden Mehrkosten zugestimmt.

**Erläuterungen:**

In der mit dem 1. Nachtrag zur Einladung versendeten Beschlussvorlage des Planungs- und Verkehrsausschusses ist dargestellt, dass sich aufgrund der neuen Verkehrsleistungen durch die zu übernehmenden -Verkehre der Ahrweiler Verkehrs GmbH & Co. KG (im Folgenden AWW-Verkehre) der Verlustausgleich der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im ungünstigsten Fall zwischen 990 T€ und 1.080 T€ erhöhen kann.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 100% an der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH beteiligt, die Kreisholding wiederum hält 100% der Anteile an der LVG Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft mbH (LVG). Die LVG hält 12,5% Anteile an der RVK.

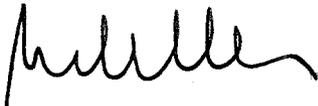
Der Rhein-Sieg-Kreis hat die RVK im Jahre 2009 durch Kreistagsbeschluss mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des ÖPNV bis zum 31.12.2016 betraut. Aufgrund dessen hat die LVG eine entsprechende Betrauungsvereinbarung mit der RVK geschlossen, wonach die RVK von der LVG zum Ausgleich nicht gedeckter Kosten Betriebskostenzuschüsse erhält. Aufgrund der derzeitigen Regelung in § 11 Absatz 8 der Betrauungsvereinbarung besteht eine Verpflichtung zum Ausgleich durch die LVG nur bis zu einem Betrag von 4,5 Mio. € p.a. („Deckel“).

Es ist davon auszugehen, dass die Übernahme der AWW-Verkehre dazu führt, dass der o. g. Deckel überschritten wird. Aufgrund der derzeitigen Planungen sind Ausgleichszahlungen in Höhe von 4,2 Mio. € für 2016 an die RVK berücksichtigt.

Für eine etwaige Überschreitung des Deckels in Höhe der durch die Mehrleistungen entstehenden Mehrkosten sollte im Zusammenhang mit der Aufnahme der neuen AWW-Verkehre in den Nahverkehrsplan direkt eine entsprechende Ermächtigung der Verwaltung durch den Kreistag bzw. der Geschäftsführung der LVG durch deren Gesellschafterversammlung erfolgen.

Sollten sich im Jahr 2016 nicht an anderer Stelle im Budget des Amtes 22, aus dem letztlich die an die RVK gezahlten Betriebskostenzuschüsse geleistet werden, Verbesserungen ergeben, die entsprechenden Mehraufwendungen für die LVG/RVK gegenüberstehen, müssten diese Mittel überplanmäßig bereit gestellt werden.

Im Auftrag



(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015

15.06.2015

**Unverbindliche und vorläufige Prognose zur möglichen Verteilung eines angenommenen NRW-Anteils von 1,1 Mrd. € am kommunalen Bundesinvestitionspaket 2015 bis 2018 (Annahmen: Verteilung auf Gemeinden und Kreise nach Anteilen an kumulierten Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen GFG 2011 bis 2015)**

Gebietskörperschaft	Kumulierte Schlüsselzuweisungen (GFG 2011 bis 2015)	Anteil an kumulierten Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen (GFG 2011 bis 2015)	Anteil an NRW-Anteil Investitionspaket von 1,1 Mrd. € (in €)
Alfter	14.857.080,00	0,00043995610095408	<b>495.223,83</b>
Bad Honnef, Stadt	0,00	0,000000000000000000	<b>0,00</b>
Bornheim, Stadt	43.626.077,00	0,00129187961139352	<b>1.454.166,82</b>
Eitorf	32.607.601,00	0,00096559438311070	<b>1.086.893,32</b>
Hennef (Sieg), Stadt	54.267.540,00	0,00160700052141938	<b>1.808.873,53</b>
Königswinter, Stadt	17.262.564,00	0,00051118862858046	<b>575.404,66</b>
Lohmar, Stadt	13.667.417,00	0,00040472713974977	<b>455.569,37</b>
Meckenheim, Stadt	0,00	0,000000000000000000	<b>0,00</b>
Much	11.927.624,00	0,00035320742357760	<b>397.577,69</b>
Neunkirchen-Seelscheid	12.040.764,00	0,00035655778806793	<b>401.348,93</b>
Niederkassel, Stadt	25.454.790,00	0,00075378137285421	<b>848.472,14</b>
Rheinbach, Stadt	3.027.819,00	0,00008966145713927	<b>100.924,82</b>
Ruppichteroth	15.376.905,00	0,00045534944743794	<b>512.550,90</b>
Sankt Augustin, Stadt	72.552.409,00	0,00214846221319839	<b>2.418.354,18</b>
Siegburg, Stadt	44.463.961,00	0,00131689149755768	<b>1.482.095,60</b>
Swisttal	17.051.911,00	0,00050495065499923	<b>568.383,06</b>
Troisdorf, Stadt	52.163.365,00	0,00154469052317443	<b>1.738.736,09</b>
Wachtberg	2.298.187,00	0,00006627843598649	<b>74.804,40</b>
Windeck	50.562.727,00	0,00149729154211497	<b>1.685.382,80</b>
Rhein-Sieg-Kreis (Kreisverwaltung)	355.725.722,00	0,01053394756306050	<b>11.857.232,59</b>

**Nach alternativem Städtetagsvorschlag - sog. "Modell 4" (Aufteilung NRW-Anteil auf 3 Säulen [Schlüsselzuweisungs-, Arbeitslosen- und Kassenkredithöhe je EW] und Verteilung nach Anteilsverhältnis auf die Kommunen, die jeweils über dem Landesdurchschnitt liegen - Säule 1: Gemeinden und Kreise; Säule 2: Gemeinden; Säule 3: Gemeinden)**

Anteil Säule 1 (schlüsselzuweisungsorientiert)	Anteil Säule 2 (arbeitslosenbasiert)	Anteil Säule 3 (kassenkreditbasiert)	Summe Säulen 1 bis 3
165.074,61			<b>165.074,61</b>
0,00			<b>0,00</b>
484.722,27			<b>484.722,27</b>
362.297,77			<b>362.297,77</b>
602.957,84			<b>602.957,84</b>
191.801,55			<b>191.801,55</b>
151.856,46			<b>151.856,46</b>
0,00			<b>0,00</b>
132.525,90			<b>132.525,90</b>
133.782,98			<b>133.782,98</b>
282.824,05			<b>282.824,05</b>
33.641,61		901.021,87	<b>934.663,47</b>
170.850,30		276.977,29	<b>447.827,60</b>
806.118,06			<b>806.118,06</b>
494.031,87		1.498.230,45	<b>1.992.262,31</b>
189.461,02			<b>189.461,02</b>
579.578,70			<b>579.578,70</b>
24.868,13			<b>24.868,13</b>
561.794,27		574.636,25	<b>1.136.430,51</b>
3.952.410,86			<b>3.952.410,86</b>

**Verbesserung / Verschlechterung ST-Modell zum rein schlüsselzuweisungsorientierten Modell**

✗	- 330.149,22
↖	+ 0,00
✗	- 969.444,55
✗	- 724.595,54
✗	- 1.205.915,69
✗	- 383.603,10
✗	- 303.712,91
↖	+ 0,00
✗	- 265.051,80
✗	- 267.565,96
✗	- 565.648,10
↖	+ 833.738,65
✗	- 64.723,31
✗	- 1.612.236,12
↖	+ 510.166,71
✗	- 378.922,04
✗	- 1.159.157,39
✗	- 49.736,27
✗	- 548.952,29
✗	- 7.904.821,73

*Anlage 2*

13